

vom 26. Juni 1953, an der teilgenommen haben:

Oberrichter Herrmann
als Vorsitzender
Annemarie Katzer, Angest., Cottbus
Gertrud Kowack, Hausfrau, Cottbus
als Schöffen
Staatsanwalt Sieg
als Vertreter des Bezirksstaatsanwalts
Justizangestellte A. Schulz
Schriftführerin der Geschäftsstelle

für Hecht erkannt:

Die Angeklagten Liebsch und Thielmann werden wegen Verbrechen nach Art. 6 Abs. II der Verf. d. DDR und nach Abschn. II Art. III A III der KR D Nr. 38 wie folgt verurteilt:

- 1) der Angeklagte Liebsch zu einer Zuchthausstrafe von eineinhalb Jahren;
- 2) die Angeklagte Thielmann zu einer Zuchthausstrafe von zweieinhalb Jahren.

Daneben werden gegen diese Angeklagten die Sühnemassnahmen aus der KR D Nr. 38 Abschn. II Art. II Ziff. 3—9 verhängt, wobei die Dauer der Beschränkung unter Ziff. 7 bei jedem auf 5 Jahre festgesetzt wird.

Die Angeklagte Gertrud Bachow wird wegen Landfriedensbruch nach § 125 StGB zu einer Gefängnisstrafe von eineinhalb Jahren verurteilt. Die seit dem 17.6.1953 erlittene Untersuchungshaft wird den Angeklagten auf die erkannten Strafen angerechnet. Die Kosten des Verfahrens tragen die Angeklagten

.....

gez. Herrmann

gez. Kaiser

gez. Nowack

In Ungarn ist die gleiche praktische Verfahrensweise festzustellen. Janos FÜVESI hatte, einer Meldung der ungarischen Zeitung „Szabad Nep“ zufolge, einen Pferdestall vorsätzlich angezündet. Selbstverständlich musste er dafür bestraft werden. Das ungarische Gericht verkündete ein Todesurteil, gegen welches ein Rechtsmittel und ein Gnadengesuch nicht eingebracht werden konnte. 1¹/₂ Stunden nach Urteilsverkündung war Janos FÜVESI bereits hingerichtet.

DOKUMENT 160

(UNGARN)

Janos FÜVESI entschloss sich, sein lange gehegtes Vorhaben auszuführen. Um 1 Uhr in der Nacht ging er zu den Pferdeställen und zündete das Stroh an zwei verschiedenen Stellen an. Dann legte er sich schlafen. Die unglücklichen Tiere taten ihm nicht leid. Er Hess sich nur von dem Ziel leiten, die Kolchose zu ruinieren. Als das Feuer entdeckt wurde, wagte er es sogar, scheinheilige Fragen zu stellen um den Verdacht von sich abzulenken. Aber es misslang ihm trotzdem. FÜVESI sitzt nun auf der Anklagebank. Er wagt es nicht aufzusehen unter dem Gefühl der Welle des Hasses.

Als der Allgemeine Gerichtshof das Todesurteil verkündet, bricht er zusammen. „Gnade“ — sagt er. Sein Verbrechen ist schwer, das Urteil ist entsprechend: Hängen. *Die Verkündung des Urteils wird von dem bei der Verhandlung anwesenden Publikum applaudiert.*

Das Volk hat das Urteil über seinen Feind gesprochen.